

Managementplan für das FFH-Gebiet

Altenburg (5629-303)

Teil I Maßnahmen

Herausgeber **Amt für Ernährung, Landwirt. und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale**

Otto-Hahn-Str. 17, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Telefon: 09771 6102-0, E-Mail: poststelle@aelf-ns.bayern.de,
Internet: www.aelf-ns.bayern.de/

Verantwortlich

für den Waldteil

Amt für Ernährung, Landwirt. und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale

Otto-Hahn-Str. 17, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Telefon: 09771 6102-0, E-Mail: poststelle@aelf-ns.bayern.de,
Internet: www.aelf-ns.bayern.de

für den Offenlandteil

Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)

Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 380-00, E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Bearbeiter

Wald und Gesamtbearbeitung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg

Regionales Natura-2000-Kartiereteam Forst Unterfranken
von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg
Telefon: 0931-801057-0, E-Mail: poststelle@aelf-wu.bayern.de

Fachbeitrag Offenland

Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)

Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 380-00, E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab 01.06.2018. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.



Dieser Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Managementplan – Teil I Maßnahmen
- Managementplan – Teil II Fachgrundlagen

Die konkreten Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der einschlägigen Schutzgüter sind im Teil I Maßnahmen enthalten. Weitere Daten und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände für die einzelnen Schutzobjekte können dem Teil II Fachgrundlagen entnommen werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Grundsätze (Präambel)	5
1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte	6
2 Gebietsbeschreibung	7
2.1 Grundlagen	7
2.2 Lebensraumtypen und Arten	9
2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	9
Im Standarddatenbogen genannte, im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen ...	9
Offenland-Lebensraumtypen	10
LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	10
LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	10
Wald-Lebensraumtypen	10
LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	10
Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Lebensraumtypen	12
LRT 6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)	12
2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	13
Im SDB genannte Arten	13
1074 Heckenwolläfter (<i>Eriogaster catax</i>)	13
Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten	14
1078* Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	14
1083 Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	14
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	14
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	15
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	16
4.1 Bisherige Maßnahmen	16
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	17
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	17
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen	18
Offenland-Lebensraumtypen	18
LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	18
LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	18

Wald-Lebensraumtypen	21
LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	21
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten.....	23
1074 Heckenwollafter (<i>Eriogaster catax</i>).....	23
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	24
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	25
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	26
Anhang.....	26
Karte 1 Übersicht	26
Karte 2.1 Bestand und Bewertung.....	26
Karte 3 Maßnahmen	26

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 5926-303 Altenburg.....	7
---	---

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet 5629-303.....	9
Tab. 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der im SDB genannten LRT .	10
Tab. 3: Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	11
Tab. 4: Fläche und Anteil der Erhaltungszustände des im SDB nicht genannten LRT 6110* .	12
Tab. 5: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet	13
Tab. 6: Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	13
Tab. 7: Heckenwollafter (<i>Eriogaster catax</i>)	13
Tab. 8: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet	15
Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen.....	18
Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen.....	20
Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald.....	21
Tab. 12: Maßnahmen für den Heckenwollafter	23
Tab. 13: Sofortmaßnahmen für Schutzgüter im Offenland.....	24

Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung NATURA 2000 ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet 5629-303 Altenburg liegt in einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Kulturlandschaft. Es ist geprägt von der historischen Nutzungsform des Mittel- und Niederwaldes, welche auf einigen Teilflächen heute noch praktiziert wird. Nutzungshistorisch bedingt sind überwiegend Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder vertreten. Der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechend würde jedoch Größtenteils der Waldmeister Buchenwald auf den Flächen stocken.

Die Auswahl und Meldung des FFH-Gebietes für das europaweite Netz Natura 2000 im Jahr 2004 war nach europäischem Recht erforderlich und erfolgte nach naturschutzfachlichen Kriterien.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz Natura 2000 waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. Managementplans nach Nr. 6.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (AIIIMBI 2000 S. 544), der dem Bewirtschaftungsplan gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, ermittelt und festgelegt. Dabei sieht Art. 2 Abs. 3 FFH-RL ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt. Damit soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt sowie die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten erreicht werden. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Dabei sollen Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigte für die Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. Art. 5 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nach Punkt 5.2 GemBek nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird (BAYSTMLU et al. 2000).

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich.

Für private und kommunale Grundeigentümer und -bewirtschaftler hat der Managementplan keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung, soweit diese nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot oder das Artenschutzrecht vorgegeben wären.

Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer sowie über die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.

1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte

Der Waldanteil des FFH-Gebiets Altenburg weist verglichen zum Offenland einen höheren Anteil auf. Deshalb liegt nach Ziff. 6.5 der GemBek die Federführung bei der Managementplanung bei der Bayerischen Forstverwaltung.

Das Regionale Natura-2000-Kartiererteam Unterfranken mit Sitz am AELF Würzburg führte die Kartierarbeiten im Wald durch und fertigte den Managementplan. Die Erhebungen im Offenland wurden durch die Höhere Naturschutzbehörde durchgeführt. Der Fachbeitrag für den Heckenwollafter (*Eriogaster catax*) wurde bis auf kleine Änderungen und Ergänzungen dem Schlussbericht des Artenhilfsprogramms für Maivogel (*Euphrydryas maturna*), Heckenwollafter (*Eriogaster catax*), Kreuzenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon rebeli*) und Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*) (DOLEK et al. 2014) entnommen.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist das Landratsamt Bad Neustadt an der Saale als Untere Naturschutzbehörde in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt an der Saale (Bereich Forsten) zuständig.

Ein wichtiges Ziel bei der Erstellung der FFH-Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Es fanden bisher folgende öffentliche Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- 20.03.2013 Auftaktveranstaltung in Aubstadt mit 81 Teilnehmern (zusammen mit FFH-Gebiet 5628-301 Laubwälder bei Bad Königshofen i. Gr. und Vogelschutzgebiet 5628-471 Laubwälder und Magerrasen im Grabfeldgau)
- 19.12.2017 Runder Tisch in Bad Königshofen mit 38 Teilnehmern
- 20.02.2018 öffentliche Auslegung des Planentwurfs (bis 20.03.2018)
- 01.06.2018 Veröffentlichung des Managementplanes

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das vollständig zusammenhängende Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH Gebiet) 5629-303 Altenburg liegt im Landkreis Rhön-Grabfeld. Es erstreckt sich östlich von Trappstadt entlang einer von Nord nach Süd ausgerichteten Achse an der Landesgrenze zu Thüringen. Die gesamte Gebietsfläche beträgt etwa 306 ha, davon sind 251 ha Wald und 55 ha Offenland.

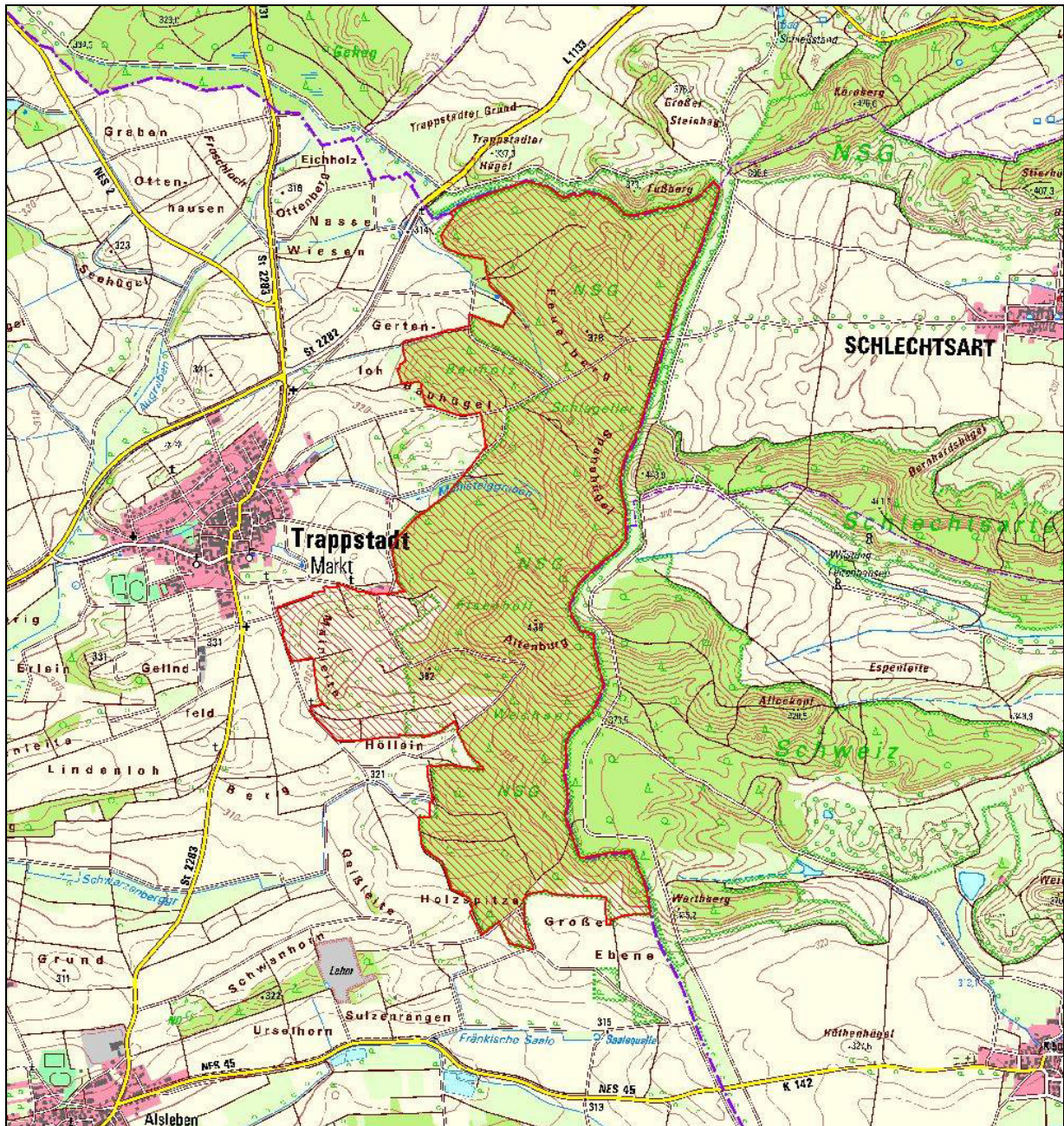


Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 5926-303 Altenburg
(Auszug aus FinView vom 11.8.2016, Abbildung unmaßstäblich;
Geodatenbasisdaten: © BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG)



Das Gebiet liegt im sogenannten Grabfeldgau, einer waldarmen und intensiv landwirtschaftlich genutzten Region zwischen den Haßbergen im Süden, der Rhön im Nordwesten und den markanten Vulkankegeln der Gleichberge des Thüringer Grabfeldes im Norden. Das Gebiet besteht überwiegend aus Laub- und Laubmischwäldern. Der früher im Grabfeldgau weit verbreitete Nieder- und Mittelwaldbetrieb begünstigte stockausschlagkräftige Baum- und Straucharten wie Eiche, Linde, Hainbuche, Aspe, Birke, Hasel, Weiß- und Schlehdorn als wesentliche Bestockungselemente der Bestände, während die Buche stark zurückgedrängt wurde.

Auch heute noch werden große Teile der Waldflächen in der kulturhistorisch bedeutsamen Form des Nieder- und Mittelwaldbetriebs bewirtschaftet. Daher sind sekundäre Eichenwälder mit örtlich reicher Beimischung weiterer Baumarten (Vogelkirsche, Feldahorn, Pionierbaumarten, wie Aspe und Birke und seltener auch Elsbeere) prägend in den Teilflächen des FFH Gebiets. Und auch dort, wo schon vor Jahrzehnten eine Überführung in den Hochwaldbetrieb erfolgte, dominiert die Eiche die alten Baumbestände. Die überwiegend kleinteiligen Offenlandflächen im FFH Gebiet sind ebenso wie die historischen Waldnutzungsformen des Nieder- und Mittelwaldes Relikte früher weit in der Region verbreiteter Flächennutzungen. Ein warm-trockenes Klima im Grabfeldgau, das durch seine besondere Beckenlage im Schatten der Rhön bedingt ist, in Verbindung mit extensiver Bewirtschaftung der Offenlandflächen und der besonderen Waldnutzung begünstigt lichte, strukturreiche Lebensräume und infolgedessen eine hohe Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Flächengrößen und Flächenanteile der einzelnen Lebensraumtypen am Gesamtgebiet wieder:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL	Anzahl Teilflächen	Fläche [ha]	%-Anteil am Gesamtgebiet 100 %=305,53 ha
im SDB genannte Lebensraumtypen		37	190,10	62,22 %
davon im Offenland:		34	8,71	2,85 %
und im Wald:		3	181,39	59,37 %
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	7	3,27	1,07 %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	27	5,44	1,78 %
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	3	181,39	59,37 %
im SDB bisher <u>nicht</u> genannte Lebensraumtypen (nur Offenland)		1	0,003	<0,01 %
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierasen (<i>Allyso-Sedion albi</i>)	1	0,003	<0,01 %

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet 5629-303
(* = prioritärer Lebensraumtyp)

Der einzige im Standarddatenbogen genannte Wald-Lebensraumtyp, der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*), wurde mit einer Fläche von zusammen gut 181 ha nachgewiesen, das sind gut 59 % der FFH-Gebietsfläche (305,53 ha) bzw. knapp 73 % der Waldfläche (rd. 250 ha).

Bei den Erhebungen im Offenland wurden im FFH-Gebiet Altenburg knapp 9 ha als Offenland-Lebensraumtyp eingestuft. Dies entspricht bezogen auf die gesamte Fläche des FFH-Gebietes einem Anteil von knapp 3 % und auf die Offenlandfläche des FFH-Gebietes (ca. 55 ha) einem Anteil von knapp 16 %.

Insgesamt wurden gut 62 % des FFH-Gebietes als Lebensraumtyp kartiert (zusammen gut 190 ha). Die übrige Fläche setzt sich aus sonstigem Lebensraum in Wald und Offenland zusammen.

Im Standarddatenbogen genannte, im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen

Die Bewertung des Erhaltungszustandes richtet sich nach den in den bayerischen Kartieranleitungen und der Arbeitsanweisung dargestellten Bewertungsmerkmalen. Dieses erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grundschemas der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landes-Umweltministerien (LANA 2001).

Die Bewertung der **Wald-Lebensraumtypen** erfolgt jeweils für die gesamte Lebensraumtypenfläche im Gebiet, während bei den **Offenland-Lebensraumtypen** jede Einzelfläche getrennt bewertet wird.

Für die Darstellung der einzelnen Bewertungskriterien und des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I werden Ampelfarben verwendet.

Dunkelgrün bezeichnet einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Offenland-Lebensraumtypen

Arbeitsgrundlage für die Erfassung und Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen waren die Kartieranleitungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LFU 2010 und 2012). Die Kartierung im FFH-Gebiet erfolgte flächendeckend nach der Methodik der Biotopkartierung Bayern.

Die im SDB genannten Lebensraumtypen des Offenlands weisen folgende Verteilung der polygonweise ermittelten Erhaltungszustände auf:

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel-schlecht)	Summe
6210	0,91 ha 27,7 %	1,31 ha 40,1 %	1,05 ha 32,2 %	3,27 ha 100 %
6510	0,91 ha 16,6 %	3,94 ha 72,5 %	0,59 ha 10,9 %	5,44 ha 100 %
Summe	1,82 ha 20,9 %	5,25 ha 60,3 %	1,64 ha 18,8 %	8,71 ha 100 %

Tab. 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der im SDB genannten LRT

LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

Der Lebensraumtyp 6210 wurde im FFH-Gebiet in sieben Einzelvorkommen mit insgesamt sieben Einzelbewertungen schwerpunktmäßig am Südrand des FFH-Gebietes erfasst. Insgesamt umfasst er eine Gesamtflächengröße von 3,27 ha. Dabei sind häufig kartografisch nicht trennbare Lebensraumtypkomplexe mit wärmeliebenden Säumen, sonstigen Grünlandanteilen und Gebüschformationen vorzufinden. Prioritäre Ausbildungen des FFH-Lebensraumtyps gibt es im FFH-Gebiet Altenburg nicht.

27,7 % (0,91 ha) der Fläche des Lebensraumtyps wurden mit A bewertet (hervorragend), 40,1 % (1,31 ha) mit B (gut) und 32,2 % (1,05 ha) mit C (mittel bis schlecht).

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)

Der Lebensraumtyp 6510 wurde im FFH-Gebiet in 27 Einzelvorkommen mit insgesamt 27 Einzelbewertungen erfasst. Insgesamt umfasst er eine Gesamtflächengröße von 5,44 ha. Dabei sind häufig kartografisch nicht trennbare Lebensraumtypkomplexe mit wärmeliebenden Säumen, verschiedenen nicht erfassten Grünlandausbildungen, Brachen und Gebüsch und Streuobstanteil vorzufinden.

16,6 % (0,91 ha) der Fläche des Lebensraumtyps wurden mit A bewertet (hervorragend), 72,5 % (3,94 ha) mit B (gut) und 10,9 % (0,59 ha) mit C (mittel bis schlecht).

Wald-Lebensraumtypen

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Die Grundlagen für die Bewertung des LRT 9170 wurden durch eine Stichprobeninventur mit Probekreisen (LWF 2007) erhoben. Diese Methodik gewährleistet ein objektives und hinrei-

chend genaues Herleiten des jeweiligen Erhaltungszustands der einzelnen Lebensraumtypen.

Die Wertstufen bzw. Erhaltungszustände A = hervorragend bzw. sehr gut, B = gut und C = mittel bis schlecht werden bei den Wald-Lebensraumtypen durch Abstufungen mit + und – weiter untergliedert.

Bewertungskriterien	Wertstufe LRT 9170
Habitatstrukturen	
Baumartenanteile Bestand	B+
Entwicklungsstadien	C+
Schichtigkeit	B+
Totholz	C–
Biotopbäume	C
	B–
Lebensraumtypisches Arteninventar	
Baumarteninventar Bestand	B+
Baumarteninventar Verjüngung	B+
Bodenvegetation	A–
	B+
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Tab. 3: Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL
(Erhaltungszustand A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder stellen mit einer Gesamtfläche von gut 181 ha (gut 59 % Anteil an der Gesamtkulisse) den flächenmäßig bedeutsamsten Lebensraumtyp im FFH-Gebiet dar. Dieser geht jedoch auf einem Großteil der Fläche aus der kulturhistorischen Nutzungsform des Schlagwaldes hervor und entspricht nur auf wenigen Flächen der natürlichen, potenziellen Vegetation. Durch die hier noch aktive Mittel- und Niederwaldbewirtschaftungsform wird die Baumart Eiche gegenüber der nicht stockausschlagfähigen Baumart Buche entscheidend begünstigt.

Der LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald befindet sich insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand (**B**).

Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Lebensraumtypen

Der im SDB bisher noch nicht genannte Lebensraumtyp des Offenlands weist folgende Verteilung der polygonweise ermittelten Erhaltungszustände auf:

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel-schlecht)	Summe
6110*	–	–	0,003 ha 100 %	0,003 ha100 %

Tab. 4: Fläche und Anteil der Erhaltungszustände des im SDB nicht genannten LRT 6110*

LRT 6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)

Der Lebensraumtyp 6110* wurde im FFH-Gebiet in einem Einzelvorkommen mit einer Einzelbewertungen im Wald oberhalb eines anstehenden Felsens erfasst. Insgesamt umfasst er eine Fläche von 0,002 ha.

2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im Gebiet wurden folgende Arten des Anhangs II der FFH-RL festgestellt:

FFH-Code	Art nach Anhang II FFH-RL	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet
im SDB genannte Arten		
1074	Heckenwollafte (<i>Eriogaster catax</i>)	Population auf sehr niedrigem Niveau und seit 2009 stark rückläufig; 2016 konnten keine Nester kartiert werden.
bisher nicht im SDB genannte Arten		
1078*	Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	Bei einem Außentermin der amtlichen Fachkraft für Naturschutz (MICHAEL KRÄMER) von der unteren Naturschutzbehörde Rhön-Grabfeld konnten im Sommer 2017 zwei Individuen der Art nachgewiesen werden.
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Vorkommen Anfang 2017 bestätigt (Fund eines Kopfes eines männlichen Hirschkäfers)

Tab. 5: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet
(* = prioritär)

Die im SDB genannten Anhang-II-Arten wurden wie folgt bewertet:

FFH-Code	Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie	Bewertung			Erhaltungszustand gesamt
		Habitatqualität	Population	Beeinträchtigungen	
1074	Heckenwollafte (<i>Eriogaster catax</i>)	C	C	A	C

Tab. 6: Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im SDB genannte Arten

Die im Standarddatenbogen genannte Art ist im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

1074 Heckenwollafte (*Eriogaster catax*)

Teilpopulation	Größe und Struktur der Teilpopulation sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung			Erhaltungszustand gesamt
		Habitatstrukturen	Populationszustand	Beeinträchtigungen	
1. Mittelwald Trappstadt	Population auf sehr niedrigem Niveau und seit 2009 stark rückläufig; 2016 konnten keine Nester kartiert werden.	C	C	A	C

Tab. 7: Heckenwollafte (*Eriogaster catax*)
(Bewertungstabelle)

Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten

Die folgenden Arten wurden im FFH-Gebiet nachgewiesen, sind aber im Standarddatenbogen bisher nicht genannt.

1078* Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Bei einem Außentermin der amtlichen Fachkraft für Naturschutz (MICHAEL KRÄMER) von der unteren Naturschutzbehörde Rhön-Grabfeld im Sommer 2017 konnten zwei Individuen der Art nachgewiesen werden. Die Flächen, auf denen die Art aktuell nachgewiesen werden konnten, sollten nächstes Jahr erneut begangen werden, damit diese als Habitatflächen bestätigt werden können. Bei positiven Ergebnissen wird die Aufnahme der Art in den Standarddatenbogen vorgeschlagen.

1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Bei einem Außentermin Anfang 2017 wurde von Mitarbeitern des Regionalen Kartierteam Unterfrankens, im südlichen Bereich des Gebiets (bewirtschafteten Niederwald), der Kopf eines Hirschkäfermännchens aufgefunden.

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Offenland

Eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume im Natura-2000-Gebiet Altenburg – z. B. wärmeliebende Säume und Ackerwildkrautbestände – sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie. Auch verschiedene naturschutzfachlich herausragende Arten wie beispielsweise der Elsässer Haarstrang (*Peucedanum alsaticum*) oder das Flammende Adonisröschen (*Adonis flammea*) sind nicht spezielle Zielarten der Natura 2000-Managementplanung. Da ihr Vorkommen für den Charakter und die naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebietes von besonderer Bedeutung ist, sollten sie jedoch beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden, soweit sich dies anbietet. Differenzierte und flächenbezogene Aussagen hierzu werden jedoch nicht im Natura-2000-Managementplan getroffen. Konkrete Vorschläge für flankierende Maßnahmen, die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im SDB genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie).

Die folgende **gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele**¹ dient der genaueren Interpretation der Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserschutzbehörden abgestimmt.

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung eines überregional bedeutsamen und floristisch herausragenden, struktur- und artenreichen Laubmischwalds mit vorgelagerten Halbtrockenrasen und Gebüschkomplexen.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, auch in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Offenlandcharakters in weitgehend gehölzfreier Ausprägung, der Nährstoffarmut der Standorte sowie der spezifischen Habitatelemente. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Mosaiks aus Magerrasen, Magerwiesen und -weiden, Säumen, eingestreuten Rohbodenstellen, eingestreuten Felsen, Felsschuttfuren, Steinen, kleinflächigen Steinhäufen, Trockenmauern, schwachwüchsigen Sträuchern, Einzelgehölzen, Gehölzgruppen und Hecken sowie der charakteristischen Wald-Offenland-Übergänge. Erhalt ggf. Wiederherstellung des hohen Artenreichtums an Orchideen bzw. bedeutender Orchideen-Populationen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Gelände- und Mikoreliefs mit wechselnden Boden- und Standortverhältnissen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des standörtlich bedingten weiten Spektrums an nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Bodenverhältnissen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts in frischen bis feuchten Beständen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume bzw. ihres ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Magerrasen, Magerwiesen und -weiden, Streuobstbeständen, Säumen und Feuchtwiesen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der essenziellen Kleinstrukturen wie Böschungen und Raine.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>), insbesondere großflächiger, weitgehend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur, der lebensraumtypischen Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Heckenwollafers. Erhalt ggf. Wiederherstellung lichter Waldstrukturen. Erhalt der bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege der Habitate und der für die Art notwendigen Habitatelemente, insbesondere besonnter Schlehenbestände in jungen Sukzessionsstadien und blütenreicher Säume.</p>

Tab. 8: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

¹ gem. der Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura-2000-Gebiete (Bek. vom 29.02.2016, AllMBl. Nr. 3/2016) mit Stand 26.03.2016

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan im Offenland Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen von Naturschutzaktivitäten von Behörden und Verbänden sowie des aktiven Naturschutzengagements der Eigentümer und Bewirtschafter selbst umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet mit einem Waldanteil von über 80 % wird weitestgehend forstwirtschaftlich und auf den Offenlandflächen überwiegend extensiv genutzt. Die Forst- und Landwirtschaft haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung hervorgebracht und bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentlichen Maßnahmen bzw. Aktivitäten wurden bisher seit dem Jahre 2005 durchgeführt:

- Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogrammes (WALDFÖPR): Maßnahmen wie z. B. Naturverjüngung, Umbau, Wiederaufforstung nach Schaden, Jugendpflege, die der Erhaltung von lebensraumtypischen Baumarten dienen.
- Naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung (Hochwald)
- Niederwaldnutzung (wichtige Strukturen für Heckenwollafter und bestimmte Vogelarten)
- Besucherlenkung: Netz an Radwander- und Wanderwegen sowie einige Reitwege
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald): Erhalt von Alt- und Biotopbäumen
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): über das VNP wurden bisher in den letzten Jahren Offenlandflächen mit einer Gesamtgröße von etwa 17,8 ha landwirtschaftlich extensiv genutzt bzw. gepflegt (Stand: 2017). Die vertraglichen Vereinbarungen beinhalteten v. a.
 - Extensive Mähnutzung mit Schnitt nicht vor dem 01.06, 15.06. oder 01.07.
 - Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume
 - Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel bzw. Verzicht auf Mineraldünger, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel
- Extensive Ackernutzung für Feldbrüter und Ackerwildkräuter
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP): über das KULAP wurden in der zurückliegenden Förderperiode insgesamt etwa 8,6 ha landwirtschaftliche Nutzfläche vertraglich geregelt (Stand: 2015). Die vertraglichen Regelungen beinhalteten überwiegend
 - Vielfältige Fruchtfolge
 - Ökolandbau

- Landschaftspflegemaßnahmen nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR): Entbuschungen am Südhang, direkt unterhalb der Altenburg, Nachpflanzungen von Obstbäumen, Pflege der Streuobstbestände; Am Südrand des FFH-Gebietes Entbuschung und seitdem Pflege der geöffneten Flächen durch Beweidung.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen sind in der Erhaltungsmaßnahmenkarte dargestellt (Karte 3 Maßnahmen im Anhang). Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die von der Forstverwaltung bearbeitet werden, basieren auf den Vorgaben eines bayernweit einheitlich codierten und textlich vordefinierten Maßnahmenkatalogs (LWF 2009). Bezüglich der notwendigen Erhaltungsmaßnahme Grundplanung (Fortführung der bisherigen naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele) ist zu beachten, dass diese je nach betroffenem Schutzgut im Detail unterschiedliche Bedeutung haben kann. Gegebenenfalls werden zusätzlich auch wünschenswerte Maßnahmen beschrieben.

Die farbigen Balken vor den Erhaltungsmaßnahmen zeigen den derzeitigen Gesamt-Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten an. Dunkelgrün signalisiert einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Offenland

Eine große Besonderheit des Gebietes ist die noch erhaltene kleinräumige Struktur aus Obstwiesen, Äckern, Hecken, Gebüsch und Brachen. Auch werden viele der Flächen extensiv genutzt, was sich in der Artenvielfalt widerspiegelt. Der angrenzende Wald wird noch als Niederwald genutzt. Das sind wichtige Voraussetzungen für das Überleben vieler Pflanzen- und Tierarten, die auf ein Nebeneinander dieser Biotope angewiesen sind.

Mit Aufgabe der Nutzung und Zusammenlegung von immer mehr Flächen in der Nutzung ist es Aufgabe des Naturschutzes, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und möglichst viele der unterschiedlichen extensiven Nutzungsarten und Nutzungszeitpunkte zu erhalten und zu fördern.

An den Wegrändern sollten über einen möglichst langen Zeitraum Strukturen erhalten werden. Blühpflanzen sollten sich aussamen können und Teilbereiche sollten über den Winter als Überwinterungsquartier für Insekten stehen bleiben. Um dies zu gewährleisten, sollte nur einmal im Herbst gemäht werden und dies abschnittsweise, d. h. ein Teil sollte über den Winter stehen bleiben und erst im nächsten Jahr gemäht werden und danach der nächste Teil stehen bleiben usw. Je nach Witterung und Aufwuchs kann alternativ auch einmal im Frühjahr und einmal im Herbst gemäht werden, aber ebenfalls abschnittsweise. Wegränder tragen als lineare Strukturen zur Verbesserung der Verbundsituation bei.

Wald

Übergeordnete Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter und des Gesamtgebietes dienen, sind für das Natura-2000-Gebiet Altenburg nicht notwendig.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen

Offenland-Lebensraumtypen

LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

Die Beweidung auf den Kalk-Trockenrasen im Süden des Gebiets sollte weitergeführt werden. Da aber Versaumung und Verbuschung auf fast allen Flächen auf eine zu extensive Nutzung hinweisen, sollte die Beweidung in dieser Hinsicht so intensiviert werden, dass der Vegetationsaufwuchs zum Ende der Vegetationsperiode weitgehend abgeschöpft ist. Wenn möglich, kann auch ein erhöhter Ziegenanteil für eine bessere Zurückdrängung des Gebüschs auf den Flächen sorgen. Ein Rückschnitt der aufkommenden Gehölze mit einer später folgenden kontinuierlichen Weidepflege ist auf jeden Fall auf einem Großteil der Flächen erforderlich.

Die einzige Kalkmagerrasenfläche im Westen des Gebietes (Biotop-Nr. 5629-1071-002) ist durch Aufgabe der Mahd in den letzten Jahren ebenfalls verbracht: Saumzeiger und Gebüsch nehmen einen relativ hohen Anteil ein. Wenn eine extensive Beweidung hier wegen der isolierten Lage nicht mehr möglich ist, kann durch eine regelmäßige ein- bis zweischürige Mahd ein günstiger Erhaltungszustand wiederhergestellt werden. Um die Saumarten zugunsten der Trockenrasenarten gering zu halten, ist eine Mahd Mitte Juli zu empfehlen. Das Mahdgut muss abtransportiert und auf Düngung verzichtet werden.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">● Fortsetzung der extensiven Beweidung● Entbuschung der Randbereiche und Intensivierung der Beweidung● Ein- bis zweischürige Mahd der isoliert liegenden, nicht mehr beweidbaren Flächen; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz; Abtransport des Mahdguts.

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Von den im FFH-Gebiet gelegenen Wiesen ist ein hoher Anteil noch mager und artenreich und daher als LRT 6510 erfasst. Bei Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung werden die Wiesen auch in ihrem guten bis sehr guten Zustand erhalten bleiben. Anzustreben ist eine nicht zu späte Mahd (zumindest nicht bei dem Großteil der Flächen) und Beibehalten der kleinflächigen Nutzung mit unterschiedlichen Mahdterminen.

Bisher ist nur ein relativ geringer Anteil der Wiesen im Gebiet im Vertragsnaturschutzprogramm. Durch Aufnahme weiterer Flächen in das Programm kann der jetzige Bestand artenreicher Mähwiesen erhalten und auch erweitert werden. Artenärmere, deshalb nicht als LRT 6510 erfasste Wiesen können durch passende Pflege ausgehagert werden und sich unter Umständen in den Lebensraumtyp entwickeln.

Die ideale Nutzung bzw. Pflege für die Erhaltung des Lebensraums Magere Flachland-Mähwiese ist die traditionelle ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport des Schnittguts,

möglichst ohne Einsatz von Dünger bzw. allenfalls mit bestandserhaltender Festmistdüngung. Die charakteristische Artenkombination der mageren Flachland-Mähwiesen hat sich durch die über Jahrzehnte andauernde Bewirtschaftung mit zweimaliger Mahd und höchstens mäßiger Düngung entwickelt und daran angepasst. Diese Bewirtschaftungsweise sollte deshalb nur dort, wo sie u. U. künftig nicht mehr durchführbar sein wird, durch andere Formen der Bewirtschaftung ersetzt werden. Der erste Schnitt sollte je nach Witterung und Standort normalerweise nicht vor Mitte Juni erfolgen. Ein ggf. erforderlicher zweiter Schnitt sollte sich am Aufwuchs orientieren und daher nicht pauschal festgelegt werden.

Als Alternative zur Nutzung von Flächen mit Mageren Flachland-Mähwiesen kann ein Mähgang mit Nachbeweidung bzw. im umgekehrten Fall extensive Beweidung mit Nachmahd v. a. für schwer bewirtschaftbare Flächen langfristig in Betracht kommen. Untersuchungen von WAGNER & LUICK (2005) im Bereich von Hanggrünland auf Keuper (Schönbuch und Rammert bei Tübingen) gelangen zu dem Schluss, dass eine Umstellung von reiner Mähnutzung auf extensive Beweidungssysteme bei Einhaltung spezieller Bedingungen nahezu ohne Artenverlust durchaus möglich ist. Voraussetzung hierfür sind kurze Auftriebsdauern, lange Weideruhezeiten, ein eingeschalteter Schnitt (Vormahd oder Nachmahd zur Beseitigung von Weideresten), keine oder nur geringe PK-Düngung und eine zeitliche Rotation der jährlichen Erstnutzungstermine im Turnus von etwa drei Jahren. Die Auswahl des Weideviehs spielt dabei eine untergeordnete Rolle. WAGNER & LUICK (2005) nennen dieses extensive Beweidungskonzept „Rotierende Mähweidesysteme“.

Die kurze Weidedauer mit einem relativ hohen Besatz hat einen ähnlichen Effekt wie die traditionelle Mahd (kein selektiver Fraß wie bei der Hütebeweidung, sondern nahezu vollständiges Abschöpfen der Phytomasse) und dient deshalb ebenfalls der Erhaltung des lebensraumtypischen Artenspektrums. Bei einer Hüteschafbeweidung ist darauf zu achten, dass auf Mageren Flachland-Mähwiesen keine Pferchflächen angelegt werden.

Bei Mageren Flachland-Mähwiesen, die bereits durch Aufdüngung und mehrschürige Mahd beeinträchtigt sind, sollte eine Extensivierung angestrebt werden mit folgenden Bedingungen:

- Zunächst grundsätzlicher Verzicht auf Düngung; nach erfolgreicher Aushagerung zukünftig allenfalls mäßige Festmistdüngung;
- Auf Flächen mit stärkerer Beeinträchtigung durch Aufdüngung ist in der Regel ein zusätzlicher Aushagerungsschnitt erforderlich;
- Bei zusätzlich durch Mehrfachschnitt beeinträchtigten Flächen nach der Aushagerungsphase Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf 2 x im Jahr. Folgende Abfolge der Wiederherstellungsmaßnahmen wird vorgeschlagen: 1. Schnitt während der Aushagerungsphase ab Mitte Mai; der 2. Schnitt ist so zu wählen, dass zunächst die Aushagerung unterstützt wird; nach erfolgreicher Aushagerung sollte der 1. Schnitt ab Anfang Juni erfolgen und sich der 2. Schnitt an der Entwicklung des typischen Arteninventars orientieren.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen vorgesehen:



Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

- Ein- bis zweischürige Mahd mit erstem Schnitt ab Anfang bis Mitte Juni und einem zweiten Schnitt je nach Aufwuchs; Abfuhr des Mähguts
- Düngeverzicht – allenfalls bestandserhaltende Festmistdüngung
- Wiederherstellung und Erreichen eines günstigen Erhaltungszustand durch Auslagerung durch zeitweiligen Mehrfachschnitt auf aufgedüngten Wiesen
- Alternativ: Beweidung unter Bedingungen, die einer Mahd sehr nahe kommen

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen



Wald-Lebensraumtypen

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Bei einer Gesamtbewertung mit **B** befindet sich der LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand.

Das augenscheinlichste Defizit tritt bei dem Einzelmerkmal Totholz auf. Hier konnten nur 0,29 fm/ha nachgewiesen werden, wobei 93 % stehend und nur 7 % liegend vorkommen. Für die Wertstufe B sind mind. 4 fm/ha notwendig, der Wert liegt deutlich darunter. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Ausstattung im LRT 9170 sowohl mit Totholz als auch mit Biotopbäumen schlecht bis sehr schlecht ist.

Das Defizit beim Einzelmerkmal Entwicklungsstadien ergibt sich, weil zwar 4 Entwicklungsstadien vorhanden sind; aber nur 3 Entwicklungsstadien einen Flächenanteil von mindestens 5 % erreichen. Das Jugendstadium mit 3,92 % Flächenanteil liegt unter diesem Wert.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
117	Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen: sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes und neu entstehender Biotopbäume
118	Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern: (Traubeneiche, Stieleiche)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten • Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stark dimensioniertem Laubbaum-Totholz • Langfristige Erhaltung und wo möglich Entwicklung von Zerfallsphasen

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen hervorragenden Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Verjüngung und Erhaltung der gesellschaftstypischen **Baumartenzusammensetzung**
Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Die Lichtansprüche der Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind dabei zu berücksichtigen. Das Einbringen von gesellschaftsfremden Baumarten darf das zulässige Maß nicht übersteigen.
- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**
Altholzanteile sollen in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.

Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen

Biotopbäume, v. a. Höhlenbäume, sollen auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.

Totholz ist, v. a. in größeren Dimensionen, ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.

Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern

Die Flächen des LRT 9170 im Gebiet sind anthropogenen Ursprungs (sog. sekundärer LRT). Insbesondere die Eichen-Verjüngung ist v. a. im Mittel- und Südteil des Gebietes häufig einem so starken Konkurrenzdruck durch Feldahorn, Haselnuss, Birke und diverse Sträucher ausgesetzt, dass ihre langfristige Erhaltung als gefährdet angesehen wird. Hinzu kommt, dass die Alteichen stellenweise wenig ausgebaute, gering verzweigte und im Sommer schütter belaubte Kronen aufweisen und damit ihre natürliche Verjüngungskraft erheblich einschränkt ist. Zur dauerhaften Erhaltung des LRT 9170 ist es daher erforderlich, im Mittel- und Südteil des Gebietes die Eiche in allen Phasen ihres Bestandslebens gegenüber konkurrenzstärkeren Baumarten zu fördern.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Mit der Erhaltung von Biotopbäumen, ausgewählten Altholzbereichen und einzelnen, strukturreichen Altbäumen bis zum natürlichen Zerfall werden sich langfristig Zerfallsphasen als ökologisch besonders hochwertiges Waldentwicklungsstadium entwickeln. Auch kleinflächige Ansätze wirken sich positiv auf das Artenspektrum des Lebensraumtyps aus.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten

1074 Heckenwollafter (*Eriogaster catax*)

Folgender Text wurde bis auf kleinere Änderungen und Ergänzungen dem Schlussbericht des Artenhilfsprogramms für Maivogel (*Euphrydryas maturna*), Heckenwollafter (*Eriogaster catax*), Kreuzenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon rebeli*) und Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*) (DOLEK et al. 2014) entnommen:

Die ohnehin relativ seltene Art erlebt in den letzten Jahren allgemein starke Bestandseinbußen, was besonders auf die Aufgabe der historischen Mittel- und Niederwaldnutzung, Änderungen des Mikroklimas in Wäldern, den Einsatz von Insektiziden und auf fortschreitende Sukzession in offenen Hecken- und Gebüschlandschaften zurückzuführen ist (PETERSEN et al. 2003).

Im FFH-Gebiet Altenburg ist besonders die Beibehaltung und Förderung der Niederwaldbewirtschaftung für die Art essentiell. Außerdem sollten bestimmte Wegränder im Wald verbreitert und aufgelichtet werden (vgl. Maßnahmenkarte). Der Bestand an Schlehen muss stellenweise aufgelichtet werden, insbesondere große, überalterte Schlehen sollten auf den Stock gesetzt, junge belassen werden, da diese von den Raupen besser angenommen werden.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Beibehaltung und Förderung der Niederwaldwirtschaft• Auf den Stock setzen von überalterten Schlehen (insbesondere am Waldrand von Hochwaldbeständen)• Auflichtung und Verbreiterung bestimmter Wegränder (vgl. Maßnahmenkarte)• Schlehenbestand auflichten: große Schlehensträucher auf den Stock setzen, kleine belassen.• Vordringliche Habitatflächen um bisherige Vorkommen von <i>Eriogaster catax</i>; regelmäßig auf eventuelle Vorkommen kontrollieren.

Tab. 12: Maßnahmen für den Heckenwollafter

Eine genaue Flächenfestlegung der Maßnahmen zur Pflege der Schlehenbestände auf deren potenzielle Wuchsorte war nicht möglich. Diese Maßnahme wird daher auf der gesamten potentiellen Habitatfläche im Wald dargestellt.

Die Maßnahmenflächen für die auf Teilflächen geplanten Maßnahmen konnten aus dem Artenhilfsprogramm von DOLEK et al. (2014) entnommen werden.

Aufgrund der besonderen mikroklimatischen Verhältnisse und der damit einhergehenden guten Eignung als Habitat für den Heckenwollafter, sind vordringlich die in der Maßnahmenkarte dargestellten Flächen zu beobachten und regelmäßig auf neue Vorkommen der Art zu überprüfen. Sollten weitere gut geeignete Habitatflächen bekannt werden, so sind diese in das Monitoring einzubinden.

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Wald

Im Wald sind keine Sofortmaßnahmen notwendig, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden.

Offenland

Für das Offenland sind einige Maßnahmen als Sofortmaßnahmen kurzfristig durchzuführen, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

Maßnahme	Ziel
Entbuschung und Intensivierung der Beweidung im Süden des Gebietes	Wiederherstellung der optimalen Ausprägung eines Kalk-Magerrasens neben mosaikartigem Erhalt auch von Saum- und Brachebereichen

Tab. 13: Sofortmaßnahmen für Schutzgüter im Offenland

Vorrangig sollte auch fortwährend der Vertragsbestand zum VNP und KULAP geprüft werden, um den diesbezüglichen Handlungsbedarf festzustellen.

Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Wald

Im Waldgebiet sind hinsichtlich der Dringlichkeit der Maßnahmen keine Umsetzungsschwerpunkte erkennbar.

Offenland

Umsetzungsschwerpunkte für Maßnahmen im Offenland sind das Streuobstgebiet im Westen des Gebietes und der Trockenrasenkomplex im Süden anschließend an das Waldgebiet.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Der ehemalige Grenzstreifen, der im Osten entlang des FFH-Gebiets Altenburg verläuft und das Habitat des Heckenwollafters außerhalb des FFH-Gebiets erweitert, wurde bis zur Grenzöffnung turnusmäßig freigehalten und die aufkommenden Schlehen immer wieder auf den Stock gesetzt. Dieser Pflege kam man in den letzten Jahren nicht mehr nach, so dass dort mittlerweile Kiefern und Erlen die potenziellen Habitate der Art ausdunkeln. Um die Verbundsituation für den Nachfalter zu verbessern, sollte diese Pflege wieder aufgenommen werden. Eine gemeinsame Abstimmung der Pflegemaßnahmen mit den Zuständigen im angrenzenden FFH-Gebiet 5629-302 Schlechtsarter Schweiz (Thüringen) ist generell für alle erfassten Lebensraumtypen und die Anhang II-Art sinnvoll, da alle in beiden FFH-Gebieten vorkommen und sicher auch ein grenzüberschreitender Austausch stattfindet.

Wald

Im Wald sind hier keine solchen Maßnahmen geplant.

Offenland

Als wichtigste Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Verbundsituation für Lebensraumtyp Kalk-Magerrasen (LRT 6210) werden vorgeschlagen:

- Wenn Flächen an der Mainleite/Höllein nicht mehr gemäht werden, könnten sie auch zur Offenhaltung beweidet werden.
- Die Beweidung weiterer Flächen außerhalb des FFH-Gebietes Altenburg sollte ebenso unterstützt werden wie die Beweidung innerhalb des FFH-Gebietes, da über die Schafbeweidung ein Diasporenaustausch stattfindet.

Sollte die Beweidung auf Bayerischer Seite bzw. auf Thüringischer Seite nicht mehr möglich sein, sollte eine grenzübergreifende Beweidung angestrebt werden. Dadurch würde ein Diasporen-Austausch und gegebenenfalls eine Wiederbesiedlung von Artvorkommen über Samen etc. im Fell und Verdauungstrakt der Weidetiere gewährleistet sein.

Als wichtigste Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Verbundsituation für den Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) werden vorgeschlagen:

- Extensivierung der Bewirtschaftung von Grünland (Aushagerung) in Flächen, die dem LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) nur mit ungünstigem Erhaltungszustand bzw. starker Beeinträchtigung zugeordnet sind;
- Wiederaufnahme einer geeigneten Grünlandnutzung auf brachliegenden Flächen

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (Nr. 5.2 GemBek) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 und 5 BNatSchG i. V. mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen nach § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Die Ausweisung weiterer Bereiche des FFH-Gebiets Altenburg als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand aller betroffenen Schutzgüter gewahrt bleibt. Die notwendige Zusammenarbeit mit den Landwirten, Waldbesitzern und Waldbewirtschaftern als Partner für Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen möglichst im Rahmen finanzieller Förderinstrumente durchgeführt werden.

Zur Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald–VNPWaldR 2012 (BAYSTMUG, BAYSTMELF 2011): Darunter fallen v. a. die Maßnahmen Erhaltung von Biotopbäumen, Belassen von Totholz und Nutzungsverzicht.
- Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WaldFöP)
- Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf und Anpachtung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Projekte nach BayernNetzNatur (BNN)
- Artenhilfsprogramme

Anhang

Karte 1 Übersicht

Karte 2.1 Bestand und Bewertung

Karte 3 Maßnahmen